

4. NOTFALL

Verhalten im Brandfall, bei Unfällen und anderen Gefahren:

4.1 Notruf



Verständigen Sie umgehend Ersthelfer und Verantwortliche der Maschinenfabrik Bermatingen!

Interne Rufnummern:



Telefonzentrale **18**
Betriebssanitäter **560**
Brandschutz **580**

Externe Rufnummern:

Rettungswagen / Feuerwehr **112**
von Telefonen der Firma
Maschinenfabrik Bermatingen ***70112**

4.2 Flucht



Gefahrenbereich verlassen, gefährdete Personen warnen. Bei Bränden Löschversuch mit Feuerlöscher durchführen.

An verschiedenen Stellen des Werksgeländes sind Fluchtwegepläne ausgehängt.

4.3 Weisungsbefugnis

Den Weisungen der Rettungskräfte und des Arbeitsschutzes ist Folge zu leisten!



Maschinenfabrik Bermatingen GmbH & Co. KG
Kesselbachstraße 2, D-88697 Bermatingen
Telefon +49 (0) 75 44 / 95 06 - 0, Fax - 677
service@mabe-info.de, www.humus-mulchgeraete.de



Sicherheits- hinweise für Besucher

- Allgemeine Verhaltensregeln
- Gefahrenhinweise
- Verhalten im Notfall





Sicherheit bei der Maschinenfabrik Bermatingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich Willkommen bei der Maschinenfabrik Bermatingen. Die Sicherheit unserer Besucher hat für uns einen hohen Stellenwert.

Bitte unterstützen Sie unsere Bemühungen Ihre Sicherheit während des gesamten Aufenthaltes zu gewährleisten, indem Sie die nachfolgenden Sicherheitshinweise beachten.

Das Betreten der Lager- und Produktionsbereiche ist nur in Begleitung eines Maschinenfabrik-Bermatingen-Mitarbeiters gestattet. Bitte bleiben Sie auf den markierten Wegen und befolgen die Hinweise unserer Mitarbeiter.

Bitte tragen Sie die ausgehändigten Warnwesten!

Vielen Dank!

1. ANMELDEN UND ABMELDEN

Bei Ihrer Anmeldung am Empfang erhalten Sie diese Informationsbroschüre und einen Besucherausweis, der während es gesamten Aufenthaltes gut sichtbar zu tragen ist.

Beim Verlassen des Werkes melden Sie sich durch die Rückgabe des Ausweises am Empfang wieder ab.

2. VERHALTENSREGELN

2.1 Zutrittsbeschränkungen



Das Betreten von Werkhallen, Maschinen und Anlagen ist grundsätzlich verboten, und nur nach ausdrücklicher Genehmigung Ihres Maschinenfabrik-Bermatingen-Ansprechpartners möglich!

2.2 Rauchen



Auf dem gesamten Betriebsgelände besteht generelles Rauchverbot. Bitte benutzen Sie zum Rauchen die dafür gekennzeichneten Bereiche!

2.3 Fotografierverbot



Das Filmen und Fotografieren auf dem Betriebsgelände ist nicht gestattet!

2.4 Verkehrsregeln bei Einfahrtberechtigung



Es gilt sinngemäß die Straßenverkehrsordnung. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist einzuhalten. Das Parken der Fahrzeuge ist ausschließlich auf den ausgewiesenen Plätzen gestattet!

2.5 Persönliche Schutzausrüstung



Tragen Sie bei Ihrem Besuch auf dem Werksgelände innerhalb der markierten Verkehrswege festes Schuhwerk, außerhalb dieser Wege Sicherheitsschuhe!



Benutzen Sie in gekennzeichneten Lärm-bereichen Gehörschutz!



Benutzen Sie bei Funkenflug oder in gekennzeichneten Bereichen Schutzbrillen (z. B. Stahlbau)!

3. GEFAHRENHINWEISE

Schwebende Lasten



Treten Sie nicht unter schwebende Lasten! Bei Kranarbeiten warten Sie bitte in ausreichendem Sicherheitsabstand, bis der Durchgang vom Kranführer freigegeben ist!

Schleifarbeiten



Achten Sie auf eventuellen Funkenflug!

Abgesperrte Bereiche



Betreten Sie keine abgesperrten Bereiche und benutzen Sie die gekennzeichneten Wege!

Stolperstellen



Achten Sie auf Stolperstellen!

Werkverkehr



Achten Sie auf Straßen und Hallenwegen stets auf den Werkverkehr. Dies gilt besonders in der Nähe der Hallentore!